

Der Gemeindegewerkschafter

Er erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierjährlich 1,50 M.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Kummer 7

Köln, den 2. April 1921

9. Jahrgang

Gewerkschaftsarbeit.

Gewerkschaftsarbeit ist seit jeher und auch heute nichts anderes, wie ein hohes, zähes Ringen, unter vielen Mühen und Opfern, deren Früchte in der Regel erst nach langen Jahren zur vollen Reife kommen. Noch vor drei Jahren war diese Erkenntnis Gemeingut der Gewerkschafter. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden sich in den Gewerkschaften Arbeitskollegen zusammen, die gewiß nicht allein aus Liebe zu ihrem gedrückten Stande, aus Idealismus ihre Spier an Mühe und Geld ihrem Verbandsbrachten. Sie erwarteten auch materielle Erfolge, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage vom Verbands. Aber wie beides auch waren sie in ihren Erwartungen und Hoffnungen, mußte es nach Lage der Umstände sein.

Die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten fanden der gewerkschaftlichen Organisation fern. Wie ein Blauklumpen hing sich die Masse der Indifferenten an die Fäden der Sozialiststrebenden. Das Unternehmertum, Gemeindevormachtungen und Straßenbehörden nahen gewiß nicht ausgeschlossen, schloß seinen Teil dazu beizutragen, das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten zu den Verbänden zu erschüttern. Wo man sie nicht offen durch Koalitionsverbote fernhalten konnte, versuchte, ging man mit anderen Mitteln vor. Wundliche Verhandlungen mit den Gewerkschaftsleitern wurden fast überall herbeigeführt. Schriftliche Eingaben blieben unbeantwortet, was man antwortete, daß sie nur mit den eigenen Arbeitern verhandeln wollten. Selbst die Forderungen, die man für heutzutage stellt, fanden zunächst Ablehnung, um sie später zu bewilligen. Selbstverständlich wurden diese Forderungen nicht ohne gewisse Bemerkungen bewilligt, doch das Entgegenkommen der eigenen Entscheidung entsprang, nicht etwa weil die Gewerkschaften es verlangt hätten. Unter den älteren in Häusern Betrieben beschäftigten Kollegen ist ja noch zur Genüge bekannt, wie bei jeder Lohnbewegung versucht werden mußte, in stiller mühevoller Arbeit die den Arbeitern günstig gelaunten Stadtverordneten zu beeinflussen, um sie zu bewegen, sich doch der berechtigten Forderungen mit etwas Nachdruck anzunehmen. Umstände, um die Zustimmung der gewählten Forderungen zu erlangen, gingen bei den Gemeindegewerkschaftern und Straßenbahner in der Regel verloren, weil die Staatsgewalt wie auch die öffentliche Meinung sich diesem Vorgehen entgegenstellte. Geringe Zahl der Teilnehmer, fehlende und sonstige Forderungen nicht. Ein Beispiel hierfür sind die Korbwaren Arbeiterbewegung vor einer Forderung, um sich bei Koalitionsverboten und einige wirtschaftliche Verbesserungen zu erlangen. Durch ein Mißgeschick ist auch eine Korbwaren Arbeiterbewegung in der Oberprovinz entstanden, die dem Staat gegenüber Forderungen stellte, die durch den Staat nicht erfüllt werden konnten.

mittler abzugeben. Als nun aber diese Absicht bekannt wurde, gab dieses dem Herrn Oberbürgermeister Veranlassung, sofort seine Bereitwilligkeit zu vermitteln, zurückzuziehen. Sympathien für die Gewerkschaftsbewegung galten in weiten Kreisen eben wie ein Zerbrechen.

Wenn's gut ging, kamen bei den Lohnbewegungen ein paar Pfennige heraus. Mit Genugtuung und stolzer Freude sahen die Gewerkschafter auf ihren Verband, wenn es trotz allem doch gelungen war, eine wachsende Lohnhöhung von 120, 180 oder gar 240 M. zu erzielen, oder gar diese Erfolge durch einen Tarifvertrag, wodurch die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag prinzipiell anerkannt war, festgelegt werden konnten.

Wozu führen wir dieses heute nochmals an, wo sich die Verhältnisse doch weit geändert haben? Früher wesentlich zu unseren Gunsten verschoben haben? Nicht um unseren Mitgliedern die Bescheidenheit der alten Gewerkschafter zur Nachahmung vor Augen zu führen, sondern weil der Mehrzahl der heutigen Gewerkschafter das richtige Augenmaß zur Bemerkung der gewerkschaftlichen Arbeit zum überhöhen Teile verloren gegangen ist. Die Erfolge der Gewerkschaften in den letzten drei Jahren sind gewiß gemessen an der Lebenshaltung, die sich heute ein großer Teil der deutschen Bevölkerung, trotz des verlorenen Krieges, noch leisten kann, nicht allzu große. Die Lebenshaltung der breiten Masse hat sich trotz dieser Erfolge seit 1914 kaum verbessert, verschiedentlich sogar weiter verschlechtert.

Trotzdem sind die Erfolge der Gewerkschaften unbestritten. Wie läßt es heute in den Arbeiter- und Angestelltenfamilien wohl aus, ohne diese gewerkschaftlichen Erfolge? Nur wenn so die Frage gestellt wird, kommen wir zu einer gerechten Beurteilung der gewerkschaftlichen Arbeit der letzten Jahre. Die Hauptursache für die bedauernden Werte Lage, in der sich ein großer Teil unserer Kollegen befindet, ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Gewerkschaften sich weigern, den radikalen Elementen Folge zu leisten, sondern auf die schwierige Lage unserer Volkswirtschaft, die Nährmutter aller, in die sie durch Krieg, Friedensvertrag und auch zum Teil durch innere politische Wirren gebracht ist.

Den Willen und die Macht, den Widerstand der Gemeinden und Straßenbahnverwaltungen gegen weitergehende berechnete Forderungen der Kollegen, soweit er auf bösen Willen mangels sozialen Verständnisses zurückzuführen ist, zu brechen, haben die Gewerkschaften und machen hieron auch rücksichtslos Gebrauch. Dieses Moment, das vor dem Kriege die größte Rolle spielte, wo man zahlen konnte, aber nicht wollte, tritt heute in den Hintergrund. Dafür aber nehmen Erdrückungen volkswirtschaftlicher Art die erste Stelle ein. Erdrückungen, die zwar bei den heimlich und radikal Antikollegen

keine Rolle spielen, aber im ureigensten Interesse der Kollegen gebieterisch Beachtung verlangen. Die Zeiten, wo im Surre, ohne das Ende zu bedenken, gestützt auf die Leistungsfähigkeit unserer Papiergewand-Brechen, Forderungen durchgesetzt werden konnten, sind vorbei. Gewerkschaftsarbeit muß wieder Geduldsarbeit werden, wenn sie auf die Dauer wahre Vorteile bringen soll. Am wenigsten können wir heute mit radikalen Forderungen unter Beiseitdrückung logischen Denkens und der wirklichen, harten Tatsachen Gewerkschaftsarbeit leisten. Manche radikalen Betriebe und Straßenbahnen haben vor der Gefahr, von den ungünstigen Umständen erdrückt zu werden.

Wäre es da nicht ein unverantwortliches Beginnen der Gewerkschaft, wenn sie nur eine Augenblickspolizei betreiben wollte unbestimmt darum, ob die Betriebe nach einem Jahre noch in der Lage sein werden, den Arbeitern und Angestellten Arbeit und Brot zu geben? Sie kann auch nicht zugeben, wie der nun endlich sich langsam durchbrechende Gedanke der Sozialisierung der öffentlichen Betriebe, der Einführung einer zweckmäßigen Gemeinwirtschaftsweise, durch unüberlegtes Vorgehen der Arbeitermacht sabotiert wird. In langer Zeit der Entwicklung sind die meisten dieser Betriebe dem primären Kapitalismus, der nur seinen Profit kennt, entzogen worden. Ist es nicht eine eigenwillige Erscheinung, daß gerade in der heutigen Zeit, wo seitens der staatlichen Gewalt Dutzende von Kommissionen damit beauftragt sind, gangbare Wege für die Ablösung der liberalen Wirtschaftsmassen zu suchen, die dafür reifen Betriebe in eine dem Gesamtwohl in erster Linie dienende Form zu bringen, bereits sozialisierte Betriebe der Gefahr ausgesetzt sind, wieder in die Hände von Kapitalisten zurückzuführen. Keine staatliche Gewalt, kein Gesetz wird diese Entwertung hindern können, wenn derartige Betriebe in ihrer heutigen Form als unfähig erwiesen haben, den sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Die für die Zurückführung dieser Betriebe geeignete Form der sogenannten gemischtwirtschaftlichen Betriebe bietet hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeiterkraft in der Regel nur einen ganz geringen Schutz gegen unsoziale Maßnahmen der Verwaltung. Viel richtiger und vorteilhafter für die Arbeiterkraft ist es daher, wenn die Gewerkschaft durch kluges, der möglichen Entwertung ins Auge sehendes Vorgehen den drohenden Gefahren im voraus aus dem Wege zu gehen versucht. Auch auf die Gefahr hin, die nach Augenblickserfolgen wirkenden Mitglieder vor den Kopf zu stoßen.

Selbstverständlich ist der Verband in erster Linie eine Interessensvertretung der Mitglieder in ihren wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen. Er ist nicht dazu da, die Wiederaufrichtung des zusammengebrochenen alten Wirtschaftssystems den Augen der

mit aller Offenheit zu besprechen. Daran kann uns der Gedanke, wie er in den verschiedenen Beschreibungen und Artikeln ausgedrückt wird, uns hieselbst des Arbeiters bewusst zu machen, auch in Zukunft nicht ändern. Der gesunde Sinn unserer Kollegen kann die Wahrheit vertragen. Wenn es auf der Gegenseite nicht der Fall ist und der Trennungsbekämpferhand mit den Versuchen, seinen anstehenden Namen mit dem neuen Namen Verbandsbund zu verbinden, daneben gerät, ist es nicht unsere Schuld.

Betriebsrätefragen.

Konvention der Arbeiter und Angestellten. Nach den Bestimmungen des B.V.G. werden die gewählten Arbeitnehmervertreter auf die Dauer von einem Jahre gewählt. Es müssen jedoch in den nächsten Wochen und Monaten fast überall Neuwahlen vorgenommen werden. Der sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gibt zu diesen Wahlen die Karate heraus, daß bei der Weltausstellung jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht sozialdemokratisch sind, unter allen Umständen abzulehnen ist. Wir danken für diese klare Stellung unserer gewerkschaftlichen Gegner. Jetzt wissen unsere Mitglieder, wie sie sich zu verhalten haben und wir lehnen im Zusammengehen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften ab, wie es bei der letzten Wahl vielfach beliebt wurde, nicht auf unsere Wünsche, sondern auf Drängen des Gegners, der gegenüber dem Mauerknab der Unabhängigen und Kommunisten zu erkliden drohte. Möge man sich mit dem politischen Klüngel nicht herumströmen. Für uns ergibt sich die Pflicht, alle auf kritisch-nationalen Boden hebenenden Arbeitnehmern für die Ziele der christlichen Gewerkschaften zu gewinnen.

Einschlichter aus der Praxis des roten Betriebsrats.

Die Fälle mehren sich, wo sozialdemokratische Betriebsratsmitglieder ihre Haupttätigkeit darin erblicken, nur darüber zu wachen, daß in kein Arbeiter sich einer anderen Organisation anschlägt, als der alleinigmächtigsten sozialdemokratischen. Das dabei diese „Größen“ selbst gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, bleibt ihnen unerachtet. Die Hauptsache ist, daß sie ihren Machtwort fühlen lassen. Nachstehend bringen wir die Abschrift eines Schreibens zur Kenntnis.

Der Betriebsrat des Elektrowerkzeuges der Stadt Mainz.
Mainz, den 7. 3. 1921.

An den Koll. August Schäfer, Umformwerkzeug.
Laut Beschluß der Betriebsversammlung vom 4. 3. 21 ist der Betriebsrat beauftragt, von der Direktion Deine Entlassung zu fordern, sobald sich zu dem schnellsten Wege Dein Verbandsbuch in Ordnung gebracht ist. Der Betriebsrat kam überein, Dir eine Frist bis zum 11. 3. 21 zu gewähren.

In der Erwartung, daß Du Deinen kollegialen Willkür nachkommenst zeichnet im Auftrage des Betriebsrats
Herr Chr. Henning, Vorsitzender.

Das Verbandsbuch ist an diesem Tage in die geschlossene Umhüllung im Wahllokal im Umformwerkzeug abgegeben.

Vom dem Kollegen des Mitgliedbuch zu vertragen, was nur lauter Jahebet. Der rote Betriebsrat mußte ganz genau, daß der Mann sich und untere Verbandsbuch ist. Dort nimmt sich der rote Betriebsrat das Recht, auch unsere Mitglieder zu kontrollieren?

Der Adlige hat selbstverständlich dem Verlangen der Herren Genossen keine Folge geleistet und somit haben sich die roten Brüder täglich blamiert.

Wenn Betriebsratsmitglieder ihre augenblickliche Macht so einseitig ausnutzen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn bei späteren Beratungen des Betriebsratgeleges Verleumdungen eingeführt werden. Dann müssen sich die Arbeiter bedanken bei jenen Elementen, die solches verschuldet haben.

Die Unternehmer wittern Frühlingstrost!

Dank der Tätigkeit der roten Frauleute und Radikalisten, denen es nach dem Resolutionszettel gelungen war, in den Betriebsrat gewählt zu werden, sind die Herren Arbeitgeber dauernd bemüht, Veränderungen des bestehenden Betriebsratgeleges herbeizuführen, oder aber durch klause Juristen die Bestimmungen des Betriebsratgeleges so auszulegen, wie es in ihren Kram paßt. Nachstehend bringen wir ein Schreiben zur Kenntnis, welches der deutsche Industrieverband zur genauen Beachtung seinen Mitgliedern überhandelt hat.

Was der Betriebsrat nicht darf.

1. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, sich irgendwo um die Organisationszugehörigkeit der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer zu kümmern.
2. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, Festlegung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern zu fordern, die über die Bestimmungen des B. d. B. N. G. hinausgehen.
3. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung, Beförderung oder Verlegung von Arbeitnehmern zu beanspruchen.
4. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Vereinbarungen von Richtlinien über die Entlassung von Arbeitnehmern oder sonst welche Mitwirkung bei derselben zu verlangen.
5. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von sich aus selbständige Anordnungen im Betrieb zu treffen (z. B. den Betrieb stillzulegen), oder irgendwo in die Betriebsleitung einzugreifen. Anträge in den Betriebs- und Nebenräumen zu machen, auch nicht zu verlangen, daß die Anträge in den Betriebs- und Nebenräumen. Entscheidungen und sonstige von der Betriebsleitung ausgehenden Anordnungen von ihm gegengezeichnet werden.
6. Der Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht darüber, ob neue Arbeitsmethoden im Betriebe eingeführt, neue Maschinen aufgestellt und sonstige Einrichtungen getroffen werden, oder nicht.
7. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Entlassung der Betriebsleitung oder einzelner Beamten oder Arbeiter und Angestellten zu fordern.
8. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Arbeitgebers Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit abzuhalten und sie, (auch nicht außerhalb der Arbeitszeit) in den Betriebs- und Nebenräumen abzuhalten, ferner nicht, sich mit andern als mit Angelegenheiten des Betriebs (z. B. politische gewerkschaftliche) zu beschäftigen. Die Versammlung ist auch nicht berechtigt, die Amtsüberlegung des Betriebsrats oder einzelner seiner Mitglieder, etwa durch ein Diskussionsprotokoll zu erzwingen. Räume für die Abhaltung der Betriebsversammlungen zu stellen und Kosten dafür zu tragen ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet.
9. Der Betriebsrat hat dann kein Recht, die Entlassung seiner Mitglieder von seiner Zustim-

mung, die sonst im allgemeinen dazu erforderlich ist, abhängig zu machen, wenn die Entlassung erfolgt!

- a) auf Grund einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer berechtigten Einigungs- oder Schlichtungsstelle bestehenden Verpflichtungen des Arbeitgebers.
- b) aus einem Grunde, der mit den gesetzlichen Bestimmungen, freiliche Entlassung und Kündigung zuläßt.
- c) wegen Stilllegung des Betriebs (soweit nur teilweise Stilllegung erfolgt, hinsichtlich der in den betroffenen Tätigkeiten Beschäftigten Betriebsratsmitglieder).

10. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von den Arbeitnehmern für irgendwelche Zwecke der Betriebsverwaltung Beiträge zu erheben. Seine Mitglieder sind nicht bezeugt, die ihnen zugehenden Aufwandsentschädigungen in Bandenbeiträgen zu fördern, sondern nur der Erfolg der ihnen nachweisbar erwachsenen tatsächlichen notwendigen Kosten.

11. Dem Betriebsrat oder einzelnen seinen Mitgliedern steht kein Recht zu, sich in Betreffung von der ihnen im Betriebe obliegenden Arbeit oder Bezahlung in anderer als der bisherigen oder der für diese die üblichen Weise zu fordern.

12. Die Mitglieder des Betriebsrats, auch dessen Vorsitzender, sind nicht befugt, durch Unterredung mit einzelnen Arbeitern oder Gruppen derselben während der Arbeitszeit sich und andere von der Arbeit abzuhallen.

13. Die Betriebsratsmitglieder dürfen nicht öffentlich und nicht während der Betriebszeit abgeholt werden, ebenso kommt die Einführung eines besonderen Sprechstunde für Betriebe, die weniger als 100 Arbeitnehmer beschäftigen, nicht in Frage. Auch die Sprechstunde ist außerhalb der Betriebszeit abzuhalten.

14. Es dürfen keine Betriebsratsmitglieder amfassen, die nicht die Voraussetzungen des B. d. B. N. G. für die Wählbarkeit in den Betriebsrat erfüllen.

Was im Vorstehenden hinsichtlich der Betriebsratsmitglieder gesagt ist, gilt in entsprechender Anwendung auch für die Gruppen, Angestellten und Arbeitervereine.

Ohne uns mit den einzelnen Punkten näher zu beschäftigen, sehen wir doch, wo der Weg hinführt. Die Betriebsratsmitglieder stehen vor der Tür. Aufgabe der Kollegenschaft ist es, in allen Orten dafür zu sorgen, daß Personen in Vorschlag gebracht werden, die weniger zahllose Töne beschrei, dafür aber über weitgehende Kenntnisse verfügen, die nötige Anstandslosigkeit besitzen und das Betriebsratgelech so handhaben, daß es wirklich der Arbeiterkass zum Vorteil gereicht.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Reordnung der Steuererzeugnisse in Nordhannern.

Am 8. März fanden Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband nordhannoverscher Gemeinden und dem Zentralverband der Gemeindefabrikanten und Strassenarbeiter Deutschlands sowie dem Staats- und Gemeindefabrikantenverband in Ausbach statt. Es wurde beschlossen:

Nachdem im Reich und Staat die Erhöhung der Steuererzeugnisse eingeleitet ist, wird nach den Bestimmungen der Tarifverträge die Erhöhung der Steuererzeugnisse auf den nicht beschleunigten Lohnbestand übertragen werden die Steuererzeugnisse, die bisher in

allen Ortsklassen 30 Prozent betragen, ab 1. 1. 1921 wie folgt geregelt: Ortsklasse A 70 Proz., B 67 Proz., C 65 Proz., D 60 Proz., und E 55 Prozent.

Mit Wirkung vom 1. April 1921 werden die Grundlöhne und Ortszuschläge, die im Besitzurteil vorgegeben sind, wie folgt geändert:

1. Grundlöhne:

Wohnklasse 1a	wöchentlich 74—80 M
1b	78—90 M
1c	83—95 M
1d	88—100 M
1e	93—105 M
1f	98—110 M
Arb. m. leicht. Arb.	80—112 M
Arb. m. schw. Arb.	80—118 M

2. Ortszuschläge:

Wirtschaftsgeb. Nürnberg Gmünd wöchentl.	54 M
Ortsklasse B	42 M
Ortsklasse C	36 M
Ortsklasse D	30 M
Ortsklasse E	24 M

Daraus ergeben sich ab 1. April 1921 folgende Wochenlöhne:

Wohn- u. Wirtschaft.-Geb.		Ortsklasse			
Klasse	Nürnberg-Gmünd	B	C	D	E
1a	213,76—233,80	138,72—218,76	151,60—201,80	166,10—218,60	151,90—170,50
1b	220,44—240,48	130,40—220,44	188,10—207,80	172,80—192,80	158,10—176,70
1c	228,79—248,83	108,75—228,79	196,35—215,15	180,90—200,80	165,85—184,45
1d	237,14—257,18	217,10—237,14	204,60—224,40	188,80—208,80	173,60—192,20
1e	245,49—265,53	235,45—245,49	212,85—232,65	196,80—216,80	181,35—199,95
1f	253,84—273,88	233,80—253,84	221,10—240,90	204,80—224,80	189,10—207,70
A 1	140,28—160,32	129,24—149,28	108,80—128,70	96,00—115,20	88,70—107,30
A 2	150,30—170,34	139,26—159,30	118,90—138,70	105,60—124,80	98,00—116,60

So notwendig die beschlossene Erhöhung der Nominallöhne auch war, eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter wird ja erst dann bedenklich, wenn es gelingt, die Preise zu drücken. Durch Selbsthilfe (Konsumgenossenschaften und Warenvermittlungskasse der Gewerkschaften) lassen sich die noch sehr oft überhöhten Aufschläge des Handels auf ein vernünftiges Maß herabdrücken und so erst eine Besserung der Lebenshaltung erzielen.

Der neue Lohnstarif für das Raktalpersonal in Mainz.

Für das männliche sowie für das weibliche Personal des kaiserlichen Krankenhauses, Waisenhauses und Invalidenhauses der Stadt Mainz hat unter Verhandlung des Personalrates ein neues Lohnstarif abgemacht. Ein besonderes Merkmal ist, dass durch Vereinbarung mit der Stadtverwaltung das obgenannte Personal unter den mit dem Bezirksarbeiterverband des Freistaates Hessen

und bei angrenzenden Gebieten zu tätigen, zirkulanten, nicht. Nur die Lohnarbeit, die die Arbeiter und die Beschäftigten der Lebensmittel unterliegt, besonderer Vereinbarung.

Die neu angebotenen Löhne sind folgende: Gruppe 1 Personal in der Operationsabteilung sowie ungeschulten 540—600 M monatlich. Gruppe 2 Personal in der Hauswirtschaftlichen Abteilung und bei den Stellungen 510—570 M monatlich.

Gruppe 3 Pförtner 4,95—5,25 M stündlich. Gruppe 4 Personal in der Waschküche, Desinfektion und im Verwaltungsgebäude 4,80—5,10 M stündlich.

Gruppe 5 weibliches Personal:

Im Alter bis zu 15 Jahren	100 M monatlich
16	120 M
17	130 M
18	140 M
19	150 M
20	160 M
21	175 M

Das über 21 Jahre alte Personal erhält: Im ersten Dienstjahr 160 M monatlich. Im zweiten 160 M. Im dritten 170 M. Im vierten 180 M. Im fünften 190 M. u. im sechsten 200 M.

Gruppe 8 und 4 erhält keine freie Wohnung. Einmaliges übrige Personal erhält neben dem entsprechenden Entlohn noch freie Station. Die Bezahlung der Nachwachen wurde von 6,00 M auf 10 M erhöht. Diese Lohnstarif tritt rückwirkend ab 1. Februar 1921 in Kraft.

Der Lohnbewegung der Gemeindefürsorge in Frankfurt am Main.

Die Lohnbewegung der Frankfurter Gemeindefürsorge und Straßenbahnen, über die

Kapital und Arbeit.

Kapital und Arbeit — das ist die Frage, die für die Gewerkschaftler geradezu den Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns und vielleicht die Hauptfrage überhaupt darstellt. Schon ist in über viele wichtigen Dinge geschrieben worden, aber das Problem ist so unerlöschlich, daß es sich nicht lohnt, immer wieder darauf zurückzukommen. Vor allem ist es nötig, die neuere Entwicklung der Zusammenhänge zu verfolgen und aus der so gewonnenen Erkenntnis für die Praxis die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Strang genommen ist unter Thema falls gestellt. Kapital und Arbeit sind abstrakte Begriffe, die sich in gelehrten Büchern finden, die aber mit dem, was uns hier interessiert, nichts zu tun haben. Denn zwischen Kapital und Arbeit bestehen weder Übereinstimmungen noch Gegensätze. Dem Gewerkschaftler ist denn auch lediglich das Verhältnis von Kapitalisten und Arbeitern zueinander belangreich. Auf deren wechselseitige Beziehungen kommt es ihm allein an.

Strebend müssen wir eine Unterscheidung machen. Zwischen Kapitalisten und Arbeitern gibt es drei Arten von Beziehungen: 1. Beziehungen von Klasse zu Klasse, 2. Beziehungen des einzelnen Arbeitgebers zu seiner Arbeiterkraft, 3. Beziehungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter. Das alles soll in folgendem näher betrachtet werden.

1. Bei den Beziehungen, die bestehen zwischen der Klasse der Kapitalisten einerseits und der Klasse der Arbeiter andererseits, fällt gleich eine große Gemeinsamkeit des Interesses auf. Beide geben ein übereinstimmendes Interesse an möglichst erfolgreicher Produktion, an möglichst hoher Auslastung der produktiven Kräfte des Landes. Inwiefern der Kapitalist sich darauf aussetzt zu verdienen. In wie weit er aber selbst auf

den Markt bringt, um so größer ist sein Verdienst zu sein. Allerdings gibt es hier von Ausnahmen. Es kann vorkommen, daß sich durch Einschränkungen der Produktion die Rentabilität eines Unternehmens oder von Unternehmungen einer Gewerkschaftsgruppe erhöht. Indes sind das Ausnahmefälle. Im großen und ganzen besteht bei den Kapitalisten der Wunsch, die Produktion des Betriebes zu erweitern und so größeren Gewinn zu machen. Das gleiche Interesse an der Produktion hat die Arbeiterkraft. Ihr Streben geht u. a. auf hohe Löhne. Dies aber ist nur denkbar in einem Lande, wo die Produktion blüht, und je mehr die Produktivität blüht, um so mehr sind die Voraussetzungen für hohe Löhne geschaffen. Ohne entwickelte Produktivität kein hoher Lohn. Folglich haben die Klassen der Kapitalisten und der Arbeiter ein gleichförmiges Interesse an der Steigerung der Produktivität und an der Hebung der Wirtschaftslage, mag das nun durch technische oder durch organisatorische Neuerungen zu erreichen sein. Jeder vernünftige Mensch muß daraus den Schluss ziehen, daß es Pflicht der Arbeiter und der Kapitalisten ist, sich nach Kräfte gegenseitig zu unterstützen, wo es gilt, die Produktion zu fördern. Hier ist auch die natürliche Wurzel für die Arbeitsgenossenschaft, für die Selbstwirtschaftskörper usw., kurz für die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Kollektiven, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenhängen, um sich gemeinsam im Sinne einer Belebung des heimischen Wirtschaftslebens zu betätigen.

Diese entwickelte Produktivität kein hoher Lohn. Aber es wäre falsch, zu behaupten, entwickelte Produktivität bedeute immer hohen Lohn, und damit kommen wir zu dem Gegensatz zwischen den Klassen der Kapitalisten und der Arbeiter. Während die Kapitalisten die Gemeinsamkeit der Interessen beider Klassen zu überwinden pflegen, haben die Arbeiter einen Gegensatz zu den Kapitalisten. Die Kapitalisten betrachten die Dinge ganz

paritätisch und ohne Vorurteil. So ist es nicht anzunehmen, daß die Klasse der Kapitalisten und die Arbeiterklasse ein gleiches Interesse an der Steigerung der Produktion haben, und so sehr wir daraus für die Praxis die notwendigen Folgerungen ziehen, so wenig vernünftig ist, unter Auge vor den bestehenden Verhältnissen, und so wenig vernünftig ist es, diese Verhältnisse für unsere gewerkschaftliche Praxis in Rechnung zu stellen.

Wahrheit der Gegenwart besteht, ist bereits angeführt worden. Es handelt sich um die Frage der Verteilung des nationalen Einkommens. Wenn produziert worden ist, erhebt sich nämlich die Frage, welchen Anteil erhalten an dem Ertrag der Produktion die Kapitalisten und welche die Arbeiter? Für die Arbeiterklasse lautet die Frage hauptsächlich in Form der Frage auf: Welchen Lohn bekommen wir? Selbst wenn alle Arbeiter sehr vernünftige Menschen und vom besten Willen besetzt wären, würde es doch ohne jede Notwendigkeit abgehen. Aber es sind nicht alle Menschen Weisheit und Engel zugleich, und daher werden diese Streitigkeiten nicht beseitigt sein. Wenn auch bei diesem Streit die Lohnfrage im Vordergrund steht, so kommt doch auch anderes in Betracht: Arbeitszeit, Maßregeln zur Unfallverhütung, Arbeitsbedingungen usw. Hierher gehören alle die Dinge, die aus der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung hervorgehen. Aber auch diese Dinge sind heute noch andere, wie z. B. die schon erwähnte Forderung der Produktion.

Aber auch hier noch besteht ein wesentlicher Gegensatz der Interessen. Darin, daß sie bis zu einem gewissen Grade ein Interesse haben, die Erträge, durch die die Arbeiterklasse ihre Lebensbedingungen mit der Klasse der Kapitalisten verbessert. Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, wie dieser Kampf zu führen ist. Das ist eine soziale Frage, aber diese soziale Frage beruht auch auf dem Streit des Grundlagens über. Das wird hier gleich bei der Schluss

...der Kammer berichtet, ist nun
...Abstimmung gekommen. Es gelang,
...die geistlichen Landesprälaten einmal von
...Katholik und von anderer Seite von der
...Abstimmung abzuhalten. ...

...sollten erhalten vom 1. Januar 1921 ab:
...unverheiratete Arbeiter über 20 Jahre
...einen Zuschlag von 10 Pf. für die Arbeits-
...stunde.

...verheiratete Arbeiter einen Zuschlag von
...Pf. für die Arbeitsstunde;
...überdem soll die in dem Berliner Schieds-
...gericht festgelegte Familienzulage gewährt
...werden.

...sind noch folgende Richtlinien verein-
...bart worden:
...Die Kinderzulage soll gewährt werden bis
...zum Ablauf des Schuljahres, in dem die
...Schulpflicht endet.

...In Fällen, in denen auf Grund geistiger
...oder körperlicher Gebrechen das Kind auch über
...das schulpflichtige Alter hinaus vom Lohn-
...empfänger unterhalten werden muß, kann die
...Kinderzulage auf Antrag bis zum 21. Lebens-
...jahr gewährt werden.

...Hinsichtlich der Frage, wer als verheiratet zu
...zählen hat, verbleibt es bei den bisherigen Be-
...stimmungen, wonach verheiratete, geschiedene
...oder ledige Arbeiter und Arbeiterinnen den ver-
...heirateten gleichgestellt werden, wenn sie einen
...eigenen Haushalt führen.

...Ein eigener Haushalt liegt vor, wenn der
...Mutter zu eine andere Person dauernd in
...ihren Haushalt aufgenommen hat, deren Unter-
...halt er ganz oder zum größten Teile bestreitet.
...Ergl. W. B. Nr. 62 vom 12. April 1921).

Erwählung von Kinderzulagen bei den Mit- gliedsstädten des Hess.-nass. Wirtschafts- verbandes.

Am 1. Februar reisten die Arbeiterorgani-
sationen des Arbeitgebersverbandes für die
Städte von Hessen und Nassau neue Lohn-
forderungen ein. Am 2. Februar und 10. März
Januar die Verhandlungen hierüber statt. Die
Vertreter der Städte lehnten zunächst eine all-
gemeine Lohnerhöhung rundweg ab mit der
Begründung, daß die Städte nicht mehr in der
Lage seien, neue finanzielle Lasten zu tragen.
Weiter wurde angeführt, daß seit der letzten 10-
prozentigen Lohnerhöhung keine weitere Ver-
sicherung der Lebenshaltung zu verzeichnen,
nielmehr eine bedeutende Preissteigerung einge-
treten sei. Nach eingehenden Darlegungen der
Gewerkschaftsvertreter und nach Klarlegung
der kümmerlichen Lebensverhältnisse der Arbeiter,
erklärten sich die Vertreter der Städte bereit,
eventuell eine Kinderzulage zu gewähren. Eine
allgemeine Erhöhung der Löhne wüßten aber
nicht einzutreten. Wenn Kinderzulagen gezahlt
werden sollten, müßten die ledigen Arbeiter
eine Kürzung ihres bisherigen Lohnes hinneh-
men. Dieser Vorschlag wurde unerserjelt ent-
schieden abgelehnt. Seitens des Wirtschafts-
verbandes wurde dann vorgeschlagen, wir sol-
ten bezüglich der Kinderzulagen neue Forderun-
gen einreichen. Am 26. 2. reichten wir neue
Forderungen in Form einer Familienzulage
ein. Für alle Personen, die der Arbeiter zu
unterhalten verpflichtet ist, sollten die Zulagen
gewährt werden. Besondere war für die ersten
3 unterhaltungspflichtigen Personen pro Person
und Arbeitsstunde 15 Pf. für die vierte und
jede weitere Person 20 Pf. für Kinder sollte
die Zulage gezahlt werden bis zum 14. Lebens-
jahr und weiter für die Zeit der Erlernung
eines Handwerks.

Über diese Forderungen wurde am 10. März
verhandelt, aber auch diese Forderungen wur-
den als nicht durchführbar vom Betriebsverband
abgelehnt und nur eine Kinderzulage von
15 Pf. für die drei ersten Kinder und 10 Pf.
für alle weiteren Kinder vorgeschlagen. Nach
längeren Verhandlungen wurde dann auf fol-
gender Basis eine Einigung erzielt durch An-
nahme folgenden Zusatzes zum Lohnver-
trag vom 21. Juni 1920 nach Nachtrag vom
29. September bis 5. November 1920.

Zu den festgesetzten Löhnen wird eine Kindes-
zulage in folgender Weise gewährt:

Die Kinderzulage wird für sämtliche Kinder
bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt
und weiterhin den Kindern bis zum 21. Le-
bensjahre, soweit sie infolge geistiger oder kör-
perlicher Weiden vom Lohnempfänger unterhal-
ten werden müssen.

Die Kinderzulage beträgt für die ersten drei
unterhaltungspflichtigen Kinder je 20 Pf. für
die Stunde, für jedes weitere Kind 15 Pf.

Die Kinderzulage tritt mit dem 15. Februar
1921 in Kraft.

Volkswirtschaftliches und Soziales. Neue Wege der Selbsthilfe durch die Gewerkschaften.

Leuerung und Arbeitsmangel erschlichen in
diesen anormalen Zeitläuften auch andere Wege
der Abhilfe als die bisherigen gewerkschaftlichen
Mittel. Lohnsenkungen allein konnten die
Lücke, die das rapide Sinken der Kaufkraft zu-
nicht mehr ausfüllen, besonders nicht bei teil-
weiser oder gänzlicher Arbeitslosigkeit. Es
schlehte zur Zeit noch ein ergänzender, anders ge-
arteter Eingriff. Das erkannten die Gewerks-
chaften aller Richtungen. Von den Maßnah-
men, die sie aus dem Bestreben nach Beseitig-
ung der Arbeitslosigkeit trafen, kann als eine groß-
zügigere dieser Art die Gründung der

...derung, die wir in diesem Zusammenhang
...haben. Unsere wirtschaftlichen Gewand-
...heiten und letzten Überwältigung Kampf zu
...jedem Kampf um einen Punkt zu vermei-
...den, der im Wege ständlicher Vereinbarung aus-
...der Welt geschaffen werden kann. Damit ist aber
...klar, daß wir auf unsere berechtigten For-
...derungen verzichten lassen oder wollen, vielmehr
...mit uns sind, daß wir bei allen Streitigkeiten
...einer Linie versuchen müssen, die Sache fried-
...lich zu erledigen. Wenn das unmöglich ist, bleibt
...keineswegs nichts übrig, als der Aufruf zum
...Kampf. Hierbei ist Rücksicht zu neh-
...men auf das, was oben als gemeinsames In-
...teresse von Kapitalisten und Arbeitern erkannt
...wurde. Soweit wie möglich, müssen
...alle Kämpfe in ausgetragen werden, daß die
...Produktion nicht darunter leidet. Das bedeutet
...es nicht nur die christlichen Sittengehote, son-
...dern das erfordert auch unser wirtschaftliches In-
...teresse. Wir dürfen nicht den Akt ablassen, auf
...den wir als Arbeiter sitzen. Anders mit un-
...ter Kämpfe so führen, daß die Produktion darunter
...leidet. Nebenbei wird uns selbst mit vernünftigen
...die Grundlage unseres eigenen Einkommens.
...das gilt insbesondere vom Streik. Zu ihm dür-
...en wir nur dann schreiten, wenn alle haben
...sich und wenn auf keine andere Weise
...die Lösung unserer wichtigen Interessen mög-
...lich ist.

...Die G. Genossenschaft hat sich im Laufe der Jahre
...nach Bahn gebrochen. Zwar haben die
...Kämpfe kaum an Schwere verloren, aber
...die Vorteile des sozialen Kampfes ist vor-
...handen. Die Kämpfe treten nach außen hin nicht
...mehr in die Erscheinung, haben sich vor-
...wiegend in anderen Formen ab. Diese
...anderen Formen des sozialen Kampfes sind einmal
...der Kampf um die Staatsmacht und dann der
...Kampf am Verhandlungstisch.

...Der Kampf um die Staatsmacht wird
...an der Spitze an den Bolschewismus hin-
...geführt. Es ist ja die völlige Überwindung der

...Staatsmacht durch das Proletariat. Aber neben
...der vollständigen Eroberung der Staatsmacht
...gehört auch die hohe Einkommensnahme auf die
...Staatsgewalt, insbesondere auf die Befreiung
...hierzu. Vor dem Kriege fehlte der deut-
...schen Arbeiterschaft solcher Einkünfte fast ganz.
...Dagegen waren die Kapitalisten stets bemüht, die
...staatliche Politik in ihr Schlepptau zu nehmen.
...Man verstand es, durch Ausnutzung persönlicher
...Beziehungen in hohem Maße in dieser Richtung
...zu erreichen. Im Kriege machte sich zum ersten-
...mal der Einfluß der deutschen Arbeiterschaft auf
...den Staat bemerkbar, und nach der Revolution
...änderte sich die Sachlage vollkommen. Unter vo-
...lleschieden Leben ist demokratisiert worden. Die-
...sem Umstände haben die Kapitalisten in überaus ge-
...schicklicher Weise ihre Kampfmittel angedehnt.
...Der Weg der persönlichen Beziehungen führte
...jetzt nur noch verhältnismäßig selten zum Ziel.
...Der Punkt, an dem jetzt anzuknügen war, war die
...öffentliche Meinung. Der Kampf zwischen den
...Kapitalisten und den Arbeitern ist zum guten
...Teil ein Kampf um die öffentliche Meinung ge-
...worden. Wer die öffentliche Meinung für sich
...hat, der hat Einfluß im Staate, der kann vor-
... allem auf die Befreiung einen Druck ausüben.
...Zur öffentlichen Meinung gelangt man aber
...durch das Tor der Presse, insbesondere der Ta-
...geszeitung. Aufkäufe aller Zeitungsunterneh-
...mungen und Gründung neuer durch Kapitalisten
...sind daher gang und gäbe. Kollege Reichspost-
...minister Giesberts hat nach einem Bericht der
...Tremonts auf der Düsseldorf Tagung des
...Augustinusvereins im Mai 1920 mitgeteilt, daß
...der Elkaner-Kongress bereits 64 deutsche Zeit-
...ungen und 1400 Annoncenstellen aufgekauft habe.
...Unter den von Siemens aufgekauften Zeitungen
...beimdet sich bekanntlich auch das frühere altpreu-
...sische Regierungsorgan, die Deutsche Allgemeine Zeit-
...ung. Das ist ein für die Arbeiterschaft sehr ge-
...fährlicher Zustand. Betrachtet man die Dinge in
...diesem großen Rahmen, so erkennt man, welche
...ungenormen große Bedeutung es hat, daß die christ-
...liche Arbeiterschaft demnach eine eigene Tages-

...zeitung herausgeben wird und daß sie überhaupt
...keine, förmlich ihren Einfluß auf den Ge-
...biet der Politik geltend zu machen.

Nebenher läuft nur der Kampf an Verhand-
lungstisch. Er spielt sich in verschiedener Weise
ab: in den Arbeitervereinsbüros, vor den
Schlichtungsausschüssen, vor den Gewerbe-
gerichten usw. Bei dieser Art des sozialen Kampfes
kommt es hauptsächlich auf geistige Überlegen-
heit an. In der Regel liegt, wer die größte
geistige Gewandtheit und die stärksten Kräfte
besitzt. Wir dürfen uns nicht verheulen, daß in-
folgedessen die Arbeiterschaft oft in einer ungün-
stigen Lage ist. Der Arbeiter tritt auf, um
geben von einem ganzen Heere geschulten und
hochbezahlter Offiziere. Da bringt er einen
Diplomingenieur mit, einen gewandten Juristen,
einen Statistiker, der eine wahre Last von Ta-
bellen mit sich schleppt, einen höheren kaufmänni-
schen Angestellten usw. Wie soll demgegenüber
der Arbeiter sich durchsetzen? Wenn er nicht von
vornherein keine Ruhe verliert, so liegt nahe,
daß er an das soziale Empfinden des Arbeitge-
bers appelliert, von verfehter Menschenwürde
redet und dergleichen mehr. Das ist schön und
gut; aber damit kommt man im sozialen Kampfe
nicht weiter. Verliert man sich auf solche We-
sthe, so ergibt es den deutschen Arbeitern ge-
genüber den Kapitalisten ähnlich, wie es den
deutschen Diplomaten beim Verhandeln mit der
Entente ergangen ist. Den Wert des stützlichen
Bathos und des Idealismus überhaupt wollen
wir keineswegs unterschätzen. Indessen geben
bei solchen Gelegenheiten tatsächlich oft andere
Dinge den Ausschlag. Man muß mit dem
Schwergewicht der Tatsachen aufwarten können.
Man muß dem Verhandlungspartner hartnäckig
nachweisen können, daß die sozialen Gelehrer-
lehre ist und nicht so auszuweichen ist. Man muß
statistisches Zahlenmaterial zur Stelle haben.
Kurz, es kommt nicht auf große Worte an, son-
dern darauf, daß man in sachlicher Weise den
Gründen des Gegners Gegenstände gegenüber-
stellt. So mit dem Arbeitgeber zu kämpfen, ist

